



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Brinkmann, C.: Arbeitsmarktpolitik und Mobilität der landwirtschaftlichen Arbeitsmärkte.
In: Schmitt, G.: Mobilität der landwirtschaftlichen Produktionsfaktoren und regionale
Wirtschaftspolitik. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des
Landbaues e.V., Band 9, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1972), S. 338-354.

ARBEITSMARKTPOLITIK UND MOBILITÄT DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ARBEITSKRÄFTE

von

Christian Brinkmann, Erlangen

1	Einleitung	338
2	Ergebnisse der Untersuchung des IAB über Berufsverläufe bei männlichen Erwerbspersonen	338
2.1	Beschreibung der Untersuchung	338
2.2	Vertikale Intra- und Intergenerationsmobilität	339
2.2.1	Intragenerationsmobilität	339
2.2.2	Intergenerationsmobilität	341
2.3	Berufsmobilität (Intragenerationsmobilität)	345
3	Vergleich mit anderen Untersuchungen und arbeitsmarktpolitische Relevanz der Ergebnisse	349
3.1	Zusatzauswertung der Zusatzbefragung zum Mikrozensus 1964	349
3.2	Sonstige Untersuchungsergebnisse in der Bundesrepublik	349
3.3	Arbeitsmarktpolitische Relevanz der Ergebnisse	350
4	Arbeitsmarktpolitik auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG)	350
4.1	Rechtliche Grundlagen zur Förderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte	350
4.2	Von der BA finanziell geförderte Teilnehmer an beruflichen Fortbildungs-, Umschulungs- und Einarbeitungsmaßnahmen	351
4.3	"3W"-Programm für landwirtschaftliche Problemgebiete	354
5	Gezielte Arbeitsmarktpolitik für Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft	354

1 Einleitung

Um einige wichtige Aspekte des Problems "Arbeitsmarktpolitik und Mobilität der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte" aufzuzeigen, werden zunächst Untersuchungsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) dargestellt, und zwar vor allem aus der kürzlich durchgeführten Untersuchung über Berufsverläufe bei männlichen Erwerbspersonen. Anschließend werden die Konsequenzen, die sich aus den Untersuchungsergebnissen für die Arbeitsmarktpolitik ergeben, erörtert. Auf die Ursachen der Mobilität landwirtschaftlicher Arbeitskräfte braucht nicht näher eingegangen zu werden, da dies im Zusammenhang mit dem Referat von Herrn Gruber geschehen wird, und auch keine Forschungsergebnisse des IAB zu diesem Problemkreis vorliegen. Hier geht es vor allem darum, die Richtung der Mobilitätsströme und die daraus resultierenden Konsequenzen aufzuzeigen. Einzelheiten der Bildungspolitik, die sich von der Arbeitsmarktpolitik kaum trennen läßt, können ebenfalls ausgeklammert werden, da dies Gegenstand des anschließenden Referats von Herrn Bauer sein wird. Die folgenden Ausführungen können sich daher auf eine Darstellung der Wirkungsweise der Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit (BA), auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG), beschränken.

2 Ergebnisse der Untersuchung des IAB über Berufsverläufe bei männlichen Erwerbspersonen

2.1 Beschreibung der Untersuchung

Im Herbst 1970 hat das IAB eine Repräsentativuntersuchung bei männlichen Erwerbspersonen durchgeführt, deren wesentlichstes Ziel die Erforschung von Mobilitätsvorgängen sowohl zwischen den Generationen (Intergenerationsmobilität) als auch innerhalb eines Berufslebens (Intragenerationsmobilität) war. In die Befragung einbezogen wurden 0,5 % aller männlichen Erwerbspersonen (über 80 000 Fälle). Grundlage für die repräsentative Stichprobe war die "G-Kartei" der Arbeitsämter, soweit es sich um Arbeitnehmer handelt, und Adressenmaterial des Mikrozensus für Selbständige und Beamte 1). Durchgeführt wurde die umfangreiche mündliche Befragung, die auch die Vorgesetzten der betreffenden Erwerbspersonen einschloß, von Fachkräften der Arbeitsämter, die entsprechend geschult wurden 2).

1) Bis vor kurzem haben die Arbeitsämter eine Kartei über Arbeitnehmer geführt, deren Familienname den Anfangsbuchstaben G hat, was einer 5 %-Stichprobe der Arbeitnehmer entspricht. Trotz ihrer Mängel (vgl. KARR, 9, S. 87 ff) konnte die G-Kartei als Grundlage für eine Unterstichprobe (Geburtsstichprobe) dienen.

Das Auswahlverfahren impliziert eine "proportionale Schichtung" nach Regionen (Arbeitsämtern) sowie nach der Stellung im Beruf (Beamte und Selbständige einerseits, sonstige Erwerbspersonen andererseits), was einer Verbesserung der Auswahl entspricht und zu einer gewissen Verringerung des Auswahlfehlers führt. Andererseits ist bei dem Adressenmaterial aus dem Mikrozensus ein "Klumpeneffekt" zu berücksichtigen, was wiederum den Auswahlfehler vergrößert. Um die Mängel der G-Kartei und den Klumpeneffekt zu berücksichtigen, wurde bei der Berechnung von Fehlergrenzen durchweg ein Korrekturfaktor von 1,3 verwendet, d.h. die in den Tabellen aufgeführten Schwankungsbreiten bei dem Signifikanzniveau von 95,5 % wurden entsprechend korrigiert und errechnen sich als $\pm (1,3 \cdot s)$. Dies Verfahren, das sich an entsprechende Überlegungen des Statistischen Bundesamtes bei der Auswertung des Mikrozensus anlehnt, stellt einen ersten Versuch dar, den Auswahlfehler dieser Untersuchung möglichst exakt zu berücksichtigen.

2) Zur näheren Beschreibung der Untersuchung vgl. Materialien (8).

Ermittelt wurde u.a. die Ausbildung der Befragten, ihre berufliche Tätigkeit zum Zeitpunkt der Befragung und - sofern in den betreffenden Jahren gearbeitet wurde - in den Jahren 1955 und 1965, außerdem die berufliche Tätigkeit des Vaters. Die berufliche Tätigkeit der Befragten bzw. des Vaters wurde nach der Amtlichen Klassifizierung der Berufe von 1961 verschlüsselt (11). Außerdem - und dies ist für die Analyse von vertikalen Mobilitätsvorgängen, also von sozialen Auf- und Abstiegen im Zusammenhang mit einem Berufswechsel, besonders wichtig - wurde die jeweilige "Stellung im Beruf" sehr detailliert erfaßt; bei Arbeitern wurde auch danach unterschieden, ob es sich um ungelernete, angelernte oder Facharbeiter handelt, bei Beamten, Angestellten und Selbständigen wurden ebenfalls mehrere Untergruppen gebildet.

Bei diesen Angaben handelt es sich durchweg um Selbsteinstufungen durch die Befragten. Es ist dabei davon auszugehen, daß diejenigen, die eine bis vor kurzem so bezeichnete "Anlernausbildung" und damit eine (verkürzte) Lehre absolviert haben, sich in der Regel als Facharbeiter einstufen, angelernte Arbeiter im Sinne dieser Untersuchung dagegen im allgemeinen nur eine betriebliche Einarbeitung am Arbeitsplatz erhalten haben.

2.2 Vertikale Intra- und Intergenerationsmobilität

2.2.1 Intragenerationsmobilität

Die eben skizzierte Untersuchung ist die erste repräsentative Berufsverlaufsuntersuchung in der Bundesrepublik; wegen der Vielzahl von Grundinformationen, die sie enthält, und denen es zunächst nachzugehen gilt, konnten - auch für dieses Referat - bisher nur die wichtigsten Auszählungen durchgeführt werden. Verfeinerte Analysen - z.B. eine Aufgliederung nach Altersgruppen oder ein Vergleich der Mobilitätsraten von 1955 bis 1965 mit der von 1965 bis 1970 - müssen späteren Veröffentlichungen vorbehalten bleiben. Aus dem gleichen Grund können die in der Untersuchung enthaltenen Angaben zur regionalen und sektoralen Mobilität hier noch nicht behandelt werden 1).

Als erstes soll nun die Frage nach dem Auf- bzw. Abstieg der (ehemaligen) landwirtschaftlichen Arbeitskräfte beantwortet werden. Dabei werden die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in drei Hauptgruppen unterteilt: Selbständige Landwirte, Mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte 2). In Übersicht 1 ist die "Stellung im Beruf" (z.Z. der Befragung) von denjenigen aufgeführt, die 1955 einer dieser 3 Gruppen angehörten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich hier um solche landwirtschaftliche Arbeitskräfte handelt, die 1970 noch erwerbstätig waren, die also 1955 im Regelfall nicht älter als 50 Jahre waren und in der Zwischenzeit nicht endgültig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Aus Übersicht 1 ergibt sich, daß 72,5 % der ehemals selbständigen Landwirte noch als Selbständige beschäftigt sind (davon die meisten - 70,8 % - als selbständige Landwirte). Dagegen sind nur noch 2,3 % der mithelfenden Fami-

1) Im Rahmen der Untersuchung wurden auch die Fragen gestellt, wieviel Umzüge seit 1955 stattgefunden haben, ob darunter auch ein Umzug war, der mit der Arbeitsaufnahme in einem anderen Ort im Zusammenhang stand, und ob von diesen Umzügen auch einer über eine Entfernung von 50 km und mehr ging.

2) Zu den Selbständigen werden alle Angehörigen der Berufsordnung 111 (Landwirt; Landwirt und Gastwirt; Saatzüchter; Pflanzzüchter, Pflanzenschützer; Weinbauern) gerechnet, zu den abhängig Beschäftigten die Angehörigen der Berufsgruppe 112 (Landarbeiter; Landarbeitskräfte in Hausgemeinschaft; Landmaschinenführer). Diese Zuordnung trifft in über 97 % der Fälle zu. Die mithelfenden Familienangehörigen sind in der Berufsordnung 131 aufgeführt. Nicht einbezogen wurden alle diejenigen, die nach 1955 in die Bundesrepublik übersiedelt sind.

Übersicht 1: Männliche Erwerbspersonen, aufgegliedert nach dem von ihnen im Jahre 1955 ausgeübten Beruf (selbständige Landwirte, mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft und abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft) und nach der Stellung im Beruf 1970*) (i.v.H.)

Stellung im Beruf 1970	Herkunftsberuf 1955						Alle männlichen Erwerbspersonen	
	Selbständige Landwirte		Mithelfende Fam.-Angehörige (Landwirtschaft)		Abhängig Beschäftigte (Landwirtschaft)			
Selbständige	72,5	± 4,7	57,4	± 7,6	12,4	± 2,7	13,3	± 0,3
Mithelfende Familienangehörige	1,5	± 0,7	2,3	± 1,5	0,5	± 0,6	0,4	± 0,1
Beamte im einf. und mittl. Dienst	0,6	± 0,4	0,8	± 0,9	0,7	± 0,6	4,5	± 0,2
Beamte im gehob. und höheren Dienst	0,3	± 0,3	-	-	-	-	3,6	± 0,2
Einfache Angestellte (ohne Meister)	1,0	± 0,6	1,4	± 1,2	0,6	± 0,6	3,9	± 0,2
Mittlere Angestellte (ohne Meister)	1,5	± 0,8	1,2	± 1,1	1,1	± 0,8	10,2	± 1,3
Gehobene und leit. Angestellte (ohne Meister)	1,2	± 0,6	0,3	± 0,6	0,4	± 0,5	7,4	± 0,3
Ungelernte Arbeiter	6,8	± 1,4	9,6	± 3,1	27,4	± 4,0	7,1	± 0,4
Angelernte Arbeiter	10,6	± 1,8	19,3	± 4,4	42,9	± 5,0	18,6	± 0,4
Facharbeiter, Vorarbeiter, Meister im Angestellten- oder Arbeiterverhältnis	3,5	± 1,0	7,4	± 2,8	13,1	± 2,8	30,7	± 0,5
In Ausbildung	0,1	± 0,2	0,2	± 0,4	0,3	± 0,4	0,3	± 0,1
Nicht bekannt	0,4	± 0,4	0,1	± 0,4	0,6	± 0,6	-	+
Summe	100,0		100,0		100,0		100,0	
Zahl der Fälle	2 182		667		1 148		67 457	

*) Die angegebenen Schwankungsbreiten ergeben sich bei einem Signifikanzniveau von 95,5 % (vgl. Anmerkung 1)

lienangehörigen weiterhin als Mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft tätig. Die Unterschiede zu der Verteilung aller männlichen Erwerbspersonen im Hinblick auf die Stellung im Beruf sind (erwartungsgemäß) hochsignifikant 1).

Die Übersicht 1 bezieht sich auf alle diejenigen, die 1955 in der Landwirtschaft gearbeitet haben, also auch auf diejenigen, die den Beruf nicht gewechselt haben. Wegen des unterschiedlichen Anteils der Berufswechsler, (er beträgt bei den selbständigen Landwirten 29,2 %, bei den mithelfenden Familienangehörigen 97,8 % und bei den abhängig Beschäftigten 84,2 % 2), eignet sich Übersicht 1 für Vergleichszwecke nicht besonders gut. Übersicht 2 berücksichtigt deshalb nur die Berufswechsler. Aus ihr geht hervor, daß (zusammengerechnet) 59,6 % der ehemals selbständigen Landwirte als un- bzw. angelesene Arbeiter beschäftigt sind, also einen gewissen sozialen Abstieg erfahren haben, wobei die Einkommenssituation - die im Rahmen dieser Untersuchung auch nicht mit erfaßt wurde - hier außer Betracht bleiben kann. Von allen männlichen Erwerbspersonen stufen sich dagegen nur 25,7 % als un- bzw. angelesene Arbeiter ein.

Von den ehemals mithelfenden Familienangehörigen hat sich über die Hälfte (58,7 %) selbständig gemacht; hier dürfte es sich überwiegend um die Söhne von Landwirten handeln, die den Hof der Eltern übernommen haben. Wenn man von ihnen absieht, zeigt sich wiederum, daß die überwiegende Mehrzahl als un- bzw. angelesene Arbeiter beschäftigt ist.

Immerhin 14,7 % der ehemals abhängig Beschäftigten haben sich zwischen 1955 und 1970 selbständig gemacht, wobei auch hier der überwiegende Teil einen landwirtschaftlichen Betrieb übernommen haben dürfte. Der Anteil der an- bzw. ungelerten Arbeiter ist bei dieser Gruppe besonders hoch. Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß bei allen drei Gruppen von denjenigen, die den Bereich der Landwirtschaft verlassen haben, der Anteil derjenigen, die einen sozialen Aufstieg erreicht haben, nur sehr klein ist, der Anteil der un- bzw. angelesenen Arbeiter dagegen - d.h. (zumindest bei den ehemals selbständigen Landwirten) der Anteil derjenigen, die sozial abgestiegen sind - außerordentlich hoch ist, wobei auf den naheliegenden Zusammenhang mit der Ausbildung der Betroffenen noch einzugehen ist (vgl. Übersicht 4).

2.2.2 Intergenerationsmobilität

Hinweise auf die Auf- bzw. Abstiege in der Generationenfolge ergeben sich aus Übersicht 3. 22,3 % der Söhne von selbständigen Landwirten sind danach noch als selbständige Landwirte tätig. Von den übrigen verteilt sich ein überdurchschnittlich großer Teil auf die unqualifizierten Tätigkeiten, insbesondere wieder auf die un- bzw. angelesenen Arbeiter (32,7 % aller Söhne selbständiger Landwirte bzw., wenn man neu prozentuiert, 42,1 % aller nicht als selbständiger Landwirt tätigen Söhne selbständiger Landwirte). Der Hauptgrund hierfür ist in der - zumindest in der Vergangenheit - fehlenden Bereitschaft der selbständigen Landwirte zu suchen, ihren Söhnen - und vermutlich in noch stärkerem Ausmaß ihren Töchtern - eine ausreichende Ausbildung zukommen zu lassen. Wie aus Übersicht 4 hervorgeht, haben 44,4 % der

- 1) Wie auch bei allen übrigen Übersichten sind die Unterschiede nach dem Chi-Quadrat-Test bei einem Signifikanzniveau von 0,001 gesichert. Da im Gegensatz zu den hier untersuchten Teilgruppen der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte von einem größeren Teil der übrigen männlichen Erwerbspersonen die entsprechenden Angaben zur Stellung im Beruf bzw. zum Beruf fehlen (ca. 5 %), wurden bei der Prozentuierung in den Spalten "alle männlichen Erwerbspersonen", die nicht bekannten Fälle nicht berücksichtigt.
- 2) Als Berufswechsler werden alle diejenigen gezählt, die (bei den Selbständigen) nicht mehr in der Berufsordnung 111 als Selbständige beschäftigt sind, (bei den abhängig Beschäftigten) nicht mehr als abhängig Beschäftigte in der Berufsordnung 112 beschäftigt sind bzw. (bei mithelfenden Familienangehörigen) sich überhaupt nicht mehr der Berufsordnung 131 zurechnen. Vergleichszahlen über die Anteile der Berufswechsler in anderen Berufen liegen z.Z. leider noch nicht vor.

Übersicht 2: Männliche Berufswechsler, aufgegliedert nach dem von ihnen im Jahre 1955 ausgeübten Beruf (selbständige Landwirte, mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft und abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft) und nach der Stellung im Beruf 1970 *) (i.v.H.)

Stellung im Beruf 1970	Herkunftsberuf 1955						Alle männlichen Erwerbspersonen	
	Selbständige Landwirte		Mithelfende Fam.-Angehörige (Landwirtschaft)		Abhängig Beschäftigte (Landwirtschaft)			
Selbständige	5,8	± 2,5	58,7	± 7,8	14,7	± 3,2	13,3	± 0,3
Mithelfende Familienangehörige	5,0	± 2,3	-	-	0,6	± 0,7	0,4	± 0,1
Beamte im einf. und mittl. Dienst	2,0	± 1,5	0,8	± 0,9	0,8	± 0,8	4,5	± 0,2
Beamte im gehob. und höheren Dienst	1,0	± 1,0	-	-	-	-	3,6	± 0,2
Einfache Angestellte (ohne Meister)	3,4	± 1,9	1,4	± 1,2	0,7	± 0,7	3,9	± 0,2
Mittlere Angestellte (ohne Meister)	5,0	± 2,3	1,2	± 1,1	1,2	± 0,9	10,2	± 0,3
Gehobene und leit. Ang. (ohne Meister)	4,1	± 2,1	0,3	± 0,6	0,4	± 0,5	7,4	± 0,3
Ungelernte Arbeiter	23,4	± 5,0	9,8	± 3,2	26,5	± 4,3	7,1	± 0,3
Angelernte Arbeiter	36,2	± 6,2	19,8	± 4,5	42,9	± 5,5	18,6	± 0,4
Facharbeiter, Vorarbeiter, Meister im Angestellten- oder Arbeiterverhältnis	12,1	± 3,6	7,5	± 2,8	10,8	± 2,7	30,7	± 0,5
In Ausbildung	0,5	± 0,7	0,2	± 0,4	0,3	± 0,5	0,3	± 0,1
Nicht bekannt	1,6	± 1,3	0,3	± 0,6	1,0	± 0,9	-	
Summe	100,0		100,0		100,0		100,0	
Zahl der Fälle	638		652		967		67 457	

*) Die angegebenen Schwankungsbreiten ergeben sich bei einem Signifikanzniveau von 95,5 % (vgl. Anmerkung 1)

Übersicht 3: Männliche Erwerbspersonen, deren Vater selbständiger Landwirt war (ist), aufgegliedert nach ihrer Stellung im Beruf (1970) *) (i.v.H.)

Stellung im Beruf 1970	Beruf des Vaters Selbständiger Landwirt				Alle männlichen Erwerbspersonen			
Selbständige	28,8	± 1,4			13,3	± 0,3		
davon: Selbständiger Landwirt			22,3	± 1,3			3,5	± 0,2
Selbständiger Handwerker			2,7	± 0,4			3,8	± 0,2
Selbständiger Kaufmann			1,6	± 0,3			2,7	± 0,2
Selbständiger Fabrikant			0,2	± 0,1			0,5	± 0,1
Selbständig freie Berufe			1,0	± 0,3			1,8	± 0,3
Sonstige Selbständige			1,0	± 0,3			1,0	± 0,1
Mithelfende Familienangehörige	1,2	± 0,3			0,4	± 0,1		
Beamate im einf. und mittl. Dienst	3,1	± 0,5			4,5	± 0,2		
Beamate im geh. und höheren Dienst	1,5	± 0,3			3,6	± 0,2		
Einfache Angestellte (ohne Meister)	2,3	± 0,4			3,9	± 0,2		
Mittlere Angestellte (ohne Meister)	4,9	± 0,6			10,2	± 0,3		
Gehobene und leit. Ang. (ohne Meister)	2,9	± 0,5			7,4	± 0,3		
Ungelernte Arbeiter	10,0	± 0,8			7,1	± 0,3		
Angelernte Arbeiter	22,7	± 1,3			18,6	± 0,4		
Facharbeiter, Vorarbeiter, Meister im Angestellten- oder Arbeiterverhältnis	21,8	± 1,2			30,7	± 0,5		
In Ausbildung	0,2	± 0,1			0,3	± 0,1		
Nicht bekannt	0,6	± 0,2						
Summe	100,0				100,0			
Zahl der Fälle	9 310							

*) Die angegebenen Schwankungsbreiten ergeben sich bei einem Signifikanzniveau von 95,5 % (vgl. Anmerkung 1)

Übersicht 4: Männliche Erwerbspersonen, aufgegliedert nach der Stellung im Beruf des Vaters und nach Ausbildungskombinationen *) (i.v.H.)

Ausbildungskombinationen	Stellung im Beruf des Vaters															
	Vater Selbständiger						Vater Mittel- fender Fam.- Angehö- riger	Vater Beamter		Vater Ange- stellter		Vater Arbeiter		Alle männlichen Erwerbs- personen		
	davon: Vater Selb- ständiger Landwirt				davon; Selbst noch als Land- wirt tätig											
Volksschule, abgeschlossene Lehre (keine Berufsfachschule usw.)	41,5	± 1,6	33,7	± 1,5	10,8	± 1,9	60,4	± 20,0	39,9	± 2,0	44,5	± 1,9	59,3	± 1,0	49,7	± 0,5
Volksschule, keine abgeschlossene Berufsausbildung	27,7	± 0,9	44,4	± 1,7	57,3	± 4,3	19,8	± 11,8	8,5	± 1,1	9,2	± 0,9	27,3	± 0,8	23,0	± 0,4
Volksschule, Berufsfachschule usw.	11,5	± 0,6	13,6	± 0,9	26,0	± 2,9	10,4	± 8,6	7,3	± 0,9	9,9	± 0,9	5,6	± 0,4	8,2	± 0,3
Mittlere Reife, abgeschlossene Lehre (keine Berufsfachschule usw.)	5,5	± 0,4	1,7	± 0,4	0,3	± 0,3	6,3	± 6,6	9,9	± 1,0	10,5	± 0,9	2,7	± 0,3	5,3	± 0,2
Mittlere Reife, keine abgeschlossene Berufsausbildung	1,2	± 0,2	0,6	± 0,2	0,4	± 0,4	-	-	3,1	± 0,6	2,2	± 0,4	0,5	± 0,1	1,2	± 0,1
Mittlere Reife, Berufsfachschule usw.	4,3	± 0,4	2,1	± 0,4	3,0	± 1,0	3,1	± 4,7	8,6	± 0,9	8,7	± 0,8	1,5	± 0,2	4,1	± 0,2
Abitur, keine Hochschule	1,7	± 0,2	0,3	± 0,1	0,4	± 0,4	-	-	4,1	± 0,6	3,4	± 0,5	0,3	± 0,1	1,5	± 0,1
Abitur, Hochschule bzw. Universität	4,2	± 0,4	1,6	± 0,3	0,2	± 0,2	-	-	14,7	± 1,2	7,7	± 0,8	0,5	± 0,1	4,1	± 0,2
nicht bekannt	2,4	± 0,3	2,0	± 0,4	1,6	± 0,7	-	-	3,9	± 0,6	3,9	± 0,6	2,3	± 0,2	2,9	± 0,2
Summe	100,0		100,0		100,0		100,0		100,0		100,0		100,0		100,0	
Zahl der Fälle	19 585		9 310		2 084		96		6 584		8 225		27 939		73 823	

*) Die angegebenen Schwankungsbreiten ergeben sich bei einem Signifikanzniveau von 95,5 % (vgl. Anmerkung 1)

Söhne von selbständigen Landwirten nur die Volksschule besucht und keine abgeschlossene Berufsausbildung - gegenüber nur 8,5 % der Söhne von Beamten und 23,0 % im Durchschnitt aller männlichen Erwerbspersonen. Umgekehrt haben nur 6,3 % der Söhne von selbständigen Landwirten eine Ausbildung, die mindestens die Mittlere Reife einschließt - gegenüber 44,4 % der Söhne von Beamten und 19,1 % aller männlichen Erwerbspersonen 1). Hier ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich die Veränderungen der letzten Jahre, die sich mit dem Stichwort "Bildungswerbung auf dem Lande" umschreiben lassen, in diesen Zahlen noch nicht niederschlagen haben 2).

Die hier aufgezeigte unbefriedigende Bildungssituation hängt eng mit den sozialen Abstiegen sowohl in der Generationsfolge als auch innerhalb des eigenen Berufslebens ehemaliger landwirtschaftlicher Arbeitskräfte zusammen. Hinzuweisen ist noch auf die aus Übersicht 4 folgende Tatsache, daß diejenigen Söhne selbständiger Landwirte, die selbst als Landwirte tätig sind, im Durchschnitt einen geringeren Ausbildungsstand aufweisen als diejenigen, die aus der Landwirtschaft in andere Berufe abgewandert sind; es wandern also die qualifizierten Arbeitskräfte in stärkerem Ausmaß aus der Landwirtschaft ab als die weniger qualifizierten.

2.3 Berufsmobilität (Intragenerationsmobilität)

In welche Berufe sind nun die Berufswechseler unter den 1955 in der Landwirtschaft Beschäftigten abgewandert? Wiederum aufgegliedert nach ehemals selbständigen Landwirten, mithelfenden Familienangehörigen und abhängig Beschäftigten ergibt sich die Verteilung auf die neuen, im Jahre 1970 ausgeübten Berufe (Berufsgruppen und ausgewählte, stärkerbesetzte Berufsklassen) aus den Übersichten 5a - 5c. Zum Vergleich ist die Verteilung von allen männlichen Erwerbspersonen, wie sie sich aus dieser Untersuchung ergab 3), mit aufgeführt.

Von den ehemals selbständigen Landwirten, die den Beruf gewechselt haben, arbeiten noch 12,7 % in der Berufsgruppe 11 (Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer), davon 7,7 % in der Berufsklasse 1111 (Landwirt), wobei es sich aber - den eigenen Angaben zufolge - nicht mehr um selbständige Landwirte handelt. Besonders stark besetzt sind die Berufsgruppen 52 (Verkehrsberufe = 11,5 %), darunter insbesondere Kraftfahrer (4,7 %), 71 (Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe = 6,0 %), 51 (Handelsberufe = 5,8 %), 25 (Metallerzeuger und -bearbeiter = 5,8 %), 24 (Bauberufe = 5,3 %) und insbesondere 39 (Ungelernte Hilfskräfte, soweit nicht an anderer Stelle eingeordnet = 16,6 %). Inwieweit sich die un- bzw. angelernten Arbeiter auch auf die anderen Berufsgruppen verteilen, ergibt sich aus der jeweils letzten Spalte der Übersichten 5a - 5c.

- 1) Ähnlich dürften auch die Kinder von mithelfenden Familienangehörigen und von abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft - dies ist noch nicht ausgezählt worden - einen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung geringeren Ausbildungsstand aufweisen.
- 2) In einigen (Problemgebieten) Bayerns haben immerhin 95 % der landwirtschaftlichen Betriebsleiter eine abgeschlossene Berufsausbildung für ihre Kinder geplant, davon 84 % in nicht-landwirtschaftlichen Berufen (Agrarsoziale Gesellschaft, 2, S. 64). Die eigene Fortbildungs- bzw. Umschulungsbereitschaft dieses Personenkreises ist dagegen auch heute noch gering (s.u.).
- 3) Die Verteilung läßt gewisse Abweichungen gegenüber den Mikrozensen 1963 und 1967 erkennen, die sich zum Teil durch tatsächliche Veränderungen der Besetzungszahlen in den Berufen, z.T. aber auch durch die unterschiedliche Datengewinnung erklären lassen (hier z.B. Verschlüsselung der Berufe durch Fachkräfte der Arbeitsämter).

**Übersicht 5a: Ehemals selbständige Landwirte (1955), die ihren Beruf gewechselt haben, auf-
gliedert nach ihrem neuen Beruf und nach der Stellung im Beruf (1970)
(Nur Männer) *)**

Berufs- kenn- ziffer	Berufsgruppe	alle männlichen Erwerbs- personen		Selbständige Landwirte (1955)			
						davon: Un- bzw. ange- lernte Arbeiter	
		i.v.H.		i.v.H.	abs.	abs.	
11	Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer	5,0	+ 0,2	12,7	+ 3,7	81	21
(111)	Landwirtschaftliche Berufe	(3,7)	±(0,2)	(8,8)	±(3,0)	(56)	(9)
(1111)	Landwirt	(3,6)	±(0,2)	(7,7)	±(2,9)	(49)	(5)
12	Forst-, Jagd- und Fischereiberufe	0,4	+ 0,1	2,5	+ 1,6	16	9
13	Mith. Fam.-Ang. i.d. W.-Abt. Land- u.Forstw.	0,1	+ 0,0	2,7	+ 1,7	17	-
21	Bergleute, Mineralgewinner, Mineralaufbereiter	1,0	+ 0,1	0,9	+ 1,0	6	1
22	Steinbearbeiter, Keramiker, Glasmacher	1,0	+ 0,1	0,7	+ 0,9	5	4
24	Bearbeiter	8,4	+ 0,3	5,3	+ 2,4	34	22
(245)	Tiefbauer	(0,9)	±(0,1)	(2,2)	±(1,5)	(14)	(11)
25	Metallerzeuger und Metallbearbeiter	6,2	+ 0,2	5,8	+ 2,5	37	33
(255)	Metallspannehmer	(3,0)	±(0,2)	(3,3)	±(1,9)	(21)	(20)
26	Schmiede, Schlosser, Mechaniker und verw. Berufe	11,1	+ 0,3	3,8	+ 2,0	24	16
27	Elektriker	3,4	+ 0,2	0,3	+ 0,6	2	2
28	Chemiewerker	1,5	+ 0,1	1,4	+ 1,2	9	5
29	Kunststoffverarbeiter	0,3	+ 0,1	1,4	+ 1,2	9	9
30	Holzverarbeiter und zugehörige Berufe	2,7	+ 0,2	2,8	+ 1,7	18	16
32	Papierhersteller und -verarbeiter	0,4	+ 0,1	1,1	+ 1,1	7	6
33	Lichtbildner, Drucker und verwandte Berufe	1,2	+ 0,1	0,5	+ 0,7	3	1
34	Textilhersteller, Textilverarbeiter,	0,9	+ 0,1	0,2	+ 0,4	1	1
35	Handschuhmacher	0,4	+ 0,1	0,6	+ 0,8	4	3
36	Lederhersteller, Leder- und fellverarbeiter	0,6	+ 0,1	0,2	+ 0,4	1	1
37	Nahrungs- und Genußmittelhersteller	2,4	+ 0,2	3,1	+ 1,8	20	13
38	Warenachseher, Versandfertigmacher, Lagerverw.	2,6	+ 0,2	4,1	+ 2,1	26	17
39	Ungelernte Hilfskräfte, soweit nicht an anderer Stelle eingeordnet (Handlanger)	3,7	+ 0,2	16,6	+ 4,2	106	103
(3911)	Bauhandlanger, Baustättenarbeiter	(1,5)	±(0,1)	(8,9)	±(3,1)	(57)	(55)
(3914)	Hilfsarbeiter (Lager, Versand)	(1,6)	±(0,1)	(5,6)	±(2,4)	(36)	(35)
41	Ingenieure, Techniker und verwandte Berufe	6,0	+ 0,2	0,5	+ 0,7	3	-
42	Technische Sonderfachkräfte	0,9	+ 0,1	0,3	+ 0,6	2	-
43	Maschinen- und zugehörige Berufe	2,8	+ 0,2	2,7	+ 1,7	17	13
(433)	Maschinen an Arbeitsmaschinen	(1,3)	±(0,1)	-	-	-	-
51	Handelsberufe	8,9	+ 0,3	5,8	+ 2,5	37	4
52	Verkehrsberufe	8,8	+ 0,3	11,5	+ 3,5	73	51
(521)	Landverkehrsberufe	(6,2)	±(0,2)	(6,1)	±(2,5)	(39)	(26)
(5216)	Kraftfahrer	(4,4)	±(0,2)	(4,7)	±(2,2)	(30)	(23)
(526)	Transportwerker und Verkehrshelfer	(1,7)	±(0,1)	(3,6)	±(2,0)	(23)	(20)
61	Gaststättenberufe	0,8	+ 0,1	2,0	+ 1,5	13	-
62	Hauswirtschaftliche Berufe	-	-	0,9	+ 1,0	6	6
63	Reinigungsberufe	0,9	+ 0,1	-	-	-	-
65	Körperpfleger	0,4	+ 0,1	-	-	-	-
67	Dienst- und Wachberufe	1,1	+ 0,1	2,0	+ 1,5	13	12
71	Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	11,0	+ 0,3	6,0	+ 2,5	38	-
72	Rechtswahrer	0,4	+ 0,1	0,3	+ 0,6	2	-
73	Ordnungs- und Sicherheitswahrer	1,0	+ 0,1	-	-	-	-
75	Wehrberufe	0,1	+ 0,0	-	-	-	-
77	Sozialpflegeberufe	0,1	+ 0,0	-	-	-	-
81	Gesundheitsdienstberufe	1,1	+ 0,1	0,5	+ 0,7	3	2
82	Erziehungs- und Lehrberufe	1,5	+ 0,1	-	-	-	-
83	Seelsorger	0,2	+ 0,0	0,5	+ 0,7	3	-
84	Übrige Berufe der Wissenschaft und des Geistesl.	0,3	+ 0,1	0,3	+ 0,6	2	-
85	Künstlerische Berufe	0,4	+ 0,1	-	-	-	-
91	Mith.Fam.-Ang. außerhalb d. Wi.-Abt. Land- u.Forstw.	0,0	-	-	-	-	-
92	Arbeitskräfte mit nicht bestimmtem Beruf	0,0	-	-	-	-	-
	Summe	100,0		100,0		638	371
	Zahl der Fälle	67 457		638			

*) Die angegebenen Schwankungsbreiten ergeben sich bei einem Signifikanzniveau von 95,5 %
(vgl. Anmerkung 1)

Übersicht 5b: Ehemals mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft (1955), die ihren Beruf gewechselt haben, aufgliedert nach ihrem neuen Beruf und nach der Stellung im Beruf (1970) (Nur Männer) *

Berufskennziffer	Berufsgruppe	alle männlichen Erwerbspersonen		Mith. Familienangehörige (Landwirtschaft)			
						davon: Un- bzw. angeleitete Arbeiter	
		i.v.H.		i.v.H.	abs.	abs.	
11	Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer	5,0	+ 0,2	59,3	+ 7,8	386	3
(111)	Landwirtschaftliche Berufe	(3,7)	±(0,2)	(58,4)	±(7,8)	(381)	(-)
(1111)	Landwirt	(3,6)	±(0,2)	(57,8)	±(7,7)	(377)	(-)
12	Forst-, Jagd- und Fischereiberufe	0,4	± 0,1	1,5	+ 1,3	10	4
13	Mith. Fam.-Ang. i.d. W.-Abt. Land- u. Forstw.	0,1	± 0,0	-	-	-	-
21	Bergleute, Mineralgewinner, Mineralaufbereiter	1,0	± 0,1	0,2	+ 0,4	1	-
22	Steinbearbeiter, Keramiker, Glasmacher	1,0	± 0,1	0,6	+ 0,8	4	3
24	Bauberufe	8,4	± 0,3	4,1	+ 2,1	27	13
(245)	Lieflbauer	(0,9)	±(0,1)	(0,8)	±(0,9)	5	-
25	Metallerzeuger und Metallbearbeiter	6,2	± 0,2	3,0	+ 1,8	20	19
(255)	Metallspannehmer	(5,0)	±(0,2)	(0,6)	±(0,8)	(4)	(-)
26	Schmiede, Schlosser, Mechaniker und verw. Berufe	11,1	± 0,3	1,2	+ 1,1	8	6
27	Elektriker	3,4	± 0,2	0,5	+ 0,7	3	3
28	Chemiewerker	1,5	± 0,1	1,1	+ 1,1	7	5
29	Kunststoffverarbeiter	0,3	± 0,1	0,2	+ 0,4	1	1
30	Holzverarbeiter und zugehörige Berufe	2,7	± 0,2	1,4	+ 1,2	9	8
32	Papierhersteller und -verarbeiter	0,4	± 0,1	0,5	+ 0,7	3	2
33	Lichtbildner, Drucker und verwandte Berufe	1,2	± 0,1	-	-	-	-
34	Textilhersteller, Textilverarbeiter, Handschuhmacher	0,9	± 0,1	0,3	+ 0,6	2	2
35	Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter	0,6	± 0,1	0,2	+ 0,4	1	1
37	Nahrungs- und Genussmittelhersteller	2,4	± 0,2	0,8	+ 0,9	5	5
38	Warennachseher, Versandfertigmacher, Lagerverw.	2,6	± 0,2	2,1	+ 1,5	14	7
39	Ungelernte Hilfskräfte, soweit nicht an anderer Stelle eingeordnet (Handlanger)	3,7	± 0,2	7,7	± 2,8	50	48
(3911)	Bauhandlanger, Baustättenarbeiter	(1,5)	±(0,1)	(4,6)	±(2,2)	(30)	(28)
(3914)	Hilfsarbeiter (Lager, Versand)	(1,6)	±(0,1)	(2,5)	±(1,6)	(16)	(16)
41	Ingenieure, Techniker und verwandte Berufe	6,0	± 0,2	0,2	+ 0,4	1	-
42	Technische Sonderfachkräfte	0,9	± 0,1	-	-	-	-
43	Maschinisten und zugehörige Berufe	2,8	± 0,2	2,1	± 1,5	14	12
(433)	Maschinisten an Arbeitsmaschinen	(1,3)	±(0,1)	-	-	-	-
51	Handelsberufe	8,9	± 0,3	1,1	± 1,1	7	1
52	Verkehrsberufe	8,8	± 0,3	9,0	± 3,1	59	46
(521)	Landverkehrsberufe	(6,2)	±(0,2)	(6,0)	±(2,5)	(39)	(30)
(5216)	Kraftfahrer	(4,4)	±(0,2)	(5,8)	±(2,5)	(38)	(30)
(526)	Transportwerker und Verkehrshelfer	(1,7)	±(0,1)	(2,5)	±(1,6)	(16)	(-)
61	Gaststättenberufe	0,8	± 0,1	0,3	+ 0,6	2	-
62	Hauswirtschaftliche Berufe	-	-	-	-	-	-
63	Reinigungsberufe	0,9	± 0,1	0,2	+ 0,4	1	1
65	Körperpfleger	0,4	± 0,1	-	-	-	-
67	Dienst- und Wachberufe	1,1	± 0,1	0,3	± 0,6	2	2
71	Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	11,0	± 0,3	1,4	± 1,2	9	-
72	Rechtswahrer	0,4	± 0,1	-	-	-	-
73	Ordnungs- und Sicherheitswahrer	1,0	± 0,1	0,5	+ 0,7	3	1
75	Wehrberufe	0,1	± 0,0	-	-	-	-
77	Sozialpflegeberufe	0,1	± 0,0	-	-	-	-
81	Gesundheitsdienstberufe	1,1	± 0,1	0,2	+ 0,4	1	-
82	Erziehungs- und Lehrberufe	1,5	± 0,1	-	-	-	-
83	Seelsorger	0,2	± 0,0	-	-	-	-
84	Übrige Berufe der Wissenschaft und des Geistesl.	0,3	± 0,1	-	-	-	-
85	Künstlerische Berufe	0,4	± 0,1	-	-	-	-
91	Mith.Fam.-Ang. außerhalb d. W.-Abt. Land- u. Forstw.	0,0	-	-	-	-	-
92	Arbeitskräfte mit nicht bestimmtem Beruf	0,0	-	-	-	-	-
	Summe	100,0		100,0		650	193
	Zahl der Fälle	67	457	650			

* Die angegebenen Schwankungsbreiten ergeben sich bei einem Signifikanzniveau von 95,5 % (vgl. Anmerkung 1)

Übersicht 5c: Ehemals abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft (1955), die ihren Beruf gewechselt haben, aufgegliedert nach ihrem neuen Beruf und nach der Stellung im Beruf (1970) (Nur Männer) *

Berufs- kenn- ziffer	Berufsgruppe	alle männlichen Erwerbs- personen		Abhängig Beschäftigte (Landwirtschaft)			
						davon: Un- bzw. an- gelernte Arbeiter	
		i.v.H.	i.v.H.	i.v.H.	abs.	abs.	abs.
11	Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer	5,0	+ 0,2	17,0	+ 3,4	164	14
(111)	Landwirtschaftliche Berufe	(3,7)	±(0,2)	(13,5)	±(3,1)	(131)	(-)
(1111)	Landwirt	(3,6)	±(0,2)	(13,2)	±(3,0)	(128)	(-)
12	Forst-, Jagd- und Fischereiberufe	0,4	+ 0,1	1,2	+ 0,9	12	8
13	Mith. Fam.-Ang. i.d. W.-Abt. Land- u.Forstw.	0,1	+ 0,0	-	-	-	-
21	Bergleute, Mineralgewinner, Mineralaufbereiter	1,0	+ 0,1	0,4	+ 0,5	4	2
22	Steinbearbeiter, Keramiker, Glasmacher	1,0	+ 0,1	1,9	+ 1,1	18	17
24	Bauberufe	8,4	+ 0,3	12,2	+ 2,9	118	92
(245)	Tiefbauer	(0,9)	±(0,1)	(5,7)	±(2,0)	(55)	(51)
25	Metallerzeuger und Metallarbeiter	6,2	+ 0,2	8,6	+ 2,5	83	76
(255)	Metallspannbreher	(3,0)	±(0,2)	(3,0)	±(1,4)	(29)	(26)
26	Schmiede, Schlosser, Mechaniker und verw. Berufe	11,1	+ 0,3	2,6	+ 1,3	25	20
27	Elektriker	3,4	+ 0,2	1,2	+ 0,9	12	11
28	Chemiker	1,5	+ 0,1	1,9	+ 1,1	18	13
29	Kunststoffverarbeiter	0,3	+ 0,1	1,1	+ 0,9	11	9
30	Holzverarbeiter und zugehörige Berufe	2,7	+ 0,2	1,9	+ 1,1	18	14
32	Papierhersteller und -verarbeiter	0,4	+ 0,1	1,0	+ 0,9	10	10
33	Lichtbildner, Drucker und verwandte Berufe	1,2	+ 0,1	0,4	+ 0,5	4	4
34	Textilhersteller, Textilverarbeiter,	0,9	+ 0,1	0,8	+ 0,8	8	7
35	Handschuhmacher	0,4	+ 0,1	0,1	+ 0,3	1	1
36	Lederhersteller, Leder- und fellverarbeiter	0,6	+ 0,1	-	-	-	-
37	Nahrungs- und Genußmittelhersteller	2,4	+ 0,2	2,0	+ 1,2	19	14
38	Warennachseher, Versandfertigmacher, Lagerverw.	2,5	+ 0,2	3,2	+ 1,5	31	27
39	Ungelernte Hilfskräfte, soweit nicht an anderer Stelle eingeordnet (Handlanger)	3,7	+ 0,2	14,7	+ 3,2	142	139
(3911)	Bauhändler, Baustättenarbeiter	(1,5)	±(0,1)	(7,3)	±(2,3)	(71)	(70)
(3914)	Hilfsarbeiter (Lager, Versand)	(1,6)	±(0,1)	(2,0)	±(1,9)	(49)	(47)
41	Ingenieure, Techniker und verwandte Berufe	6,0	+ 0,2	0,1	+ 0,3	1	-
42	Technische Sonderfachkräfte	0,9	+ 0,1	0,2	+ 0,4	2	2
43	Maschinen- und zugehörige Berufe	2,8	+ 0,2	5,2	+ 1,9	50	39
(433)	Maschinen an Arbeitsmaschinen	(1,2)	±(0,1)	(3,7)	±(1,6)	(36)	(28)
51	Handelsberufe	8,9	+ 0,3	1,7	+ 1,1	16	2
52	Verkehrsberufe	8,2	+ 0,3	16,2	+ 3,4	156	112
(521)	Landverkehrsberufe	(6,2)	±(0,2)	(11,1)	±(2,8)	(107)	(83)
(5216)	Kraftfahrer	(4,4)	±(0,2)	(9,9)	±(2,6)	(96)	(73)
(526)	Transportwerker und Verkehrshelfer	(1,7)	±(0,1)	(3,8)	±(1,6)	(37)	(26)
61	Gaststättenberufe	0,8	+ 0,1	0,1	+ 0,3	1	-
62	Hauswirtschaftliche Berufe	-	-	0,1	+ 0,3	1	-
63	Reinigungsberufe	0,9	+ 0,1	1,8	+ 1,1	17	15
65	Körperpfleger	0,4	+ 0,1	0,4	+ 0,5	4	4
67	Dienst- und Wachberufe	1,1	+ 0,1	0,9	+ 0,8	9	8
71	Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	11,0	+ 0,3	0,6	+ 0,7	6	-
72	Rechtswahrer	0,4	+ 0,1	-	-	-	-
73	Ordnungs- und Sicherheitswahrer	1,0	+ 0,1	0,2	+ 0,4	2	-
75	Wehrberufe	0,1	+ 0,0	-	-	-	-
77	Sozialpflegeberufe	0,1	+ 0,0	-	-	-	-
81	Gesundheitsdienstberufe	1,1	+ 0,1	0,1	+ 0,3	1	1
82	Erziehungs- und Lehrberufe	1,5	+ 0,1	0,1	+ 0,3	1	-
83	Seelsorger	0,2	+ 0,0	0,1	+ 0,3	1	1
84	Übrige Berufe der Wissenschaft und des Geistesl.	0,3	+ 0,1	-	-	-	-
85	Künstlerische Berufe	0,4	+ 0,1	-	-	-	-
91	Mith.Fam.-Ang. außerhalb d. Wi.-Abt. Land- u.Forstw.	0,0	-	-	-	-	-
92	Arbeitskräfte mit nicht bestimmtem Beruf	0,0	-	-	-	-	-
	Summe	100,0		100,0		966	662
	Zahl der Fälle	67 457		966			

* Die angegebenen Schwankungsbreiten ergeben sich bei einem Signifikanzniveau von 95,5 % (vgl. Anmerkung 1)

Von den mithelfenden Familienangehörigen sind über die Hälfte selbständige Landwirte geworden und somit keine "echten" Berufswechsler 1); im übrigen stehen wieder - wie auch bei den ehemals abhängig Beschäftigten - die Verkehrsberufe (besonders Kraftfahrer), die Bauberufe, die Berufe der Metallhersteller und -bearbeiter sowie die Gruppe der ungelerten Hilfskräfte (insbesondere die Bauhandlanger und Baustättenarbeiter) im Vordergrund, also die Berufsgruppen 52, 24, 25 und 39.

3 Vergleich mit anderen Untersuchungen und arbeitsmarktpolitische Relevanz der Ergebnisse

3.1 Zusatzauswertung der Zusatzbefragung zum Mikrozensus 1964

Die hier aufgezeigten Untersuchungsergebnisse lassen sich durch andere Untersuchungen z.T. bestätigen und ergänzen. Die Zusatzbefragung zum Mikrozensus 1964 hat ergeben, daß (1964) 71,5 % der Landwirte (Berufsklasse 1111) und 82,0 % der Landarbeiter (Berufsklasse 1121) ihren Beruf ohne Berufsausbildung (nur Besuch der Volksschule) ausübten (HOFBAUER, 6). Von denjenigen, die eine Ausbildung als Landwirt erhalten hatten, waren nur noch 33,5 % als Landwirt tätig ("Verbleibquote") und 10,7 % als mithelfende Familienangehörige; besonders häufig wurde in Verkehrsberufe (Kraftfahrer), Handelsberufe und ungelernete Hilfsarbeiten übergewechselt (HOFBAUER, 6). Dabei ist zu bedenken, daß dieser Zusatzbefragung entsprechend die Verbleibquote bei den jüngeren Landwirten mit Berufsausbildung - im Gegensatz zu fast allen anderen Berufen - geringer ist als bei den älteren; bei den unter 35-jährigen betrug sie nur 26,9 %. Dies bestätigt die in Übersicht 4 angedeutete Tendenz, daß gerade die Qualifizierteren aus der Landwirtschaft abwandern - seien es nun Söhne von Landwirten oder Landwirte selbst mit entsprechender Ausbildung, wobei dann offenbar in vielen Fällen der damit verbundene soziale Abstieg in Kauf genommen wird. Es ergibt sich also insgesamt das Bild einer starken Abwanderung, insbesondere auch der jüngeren und qualifizierteren Arbeitskräfte, in weitgehend unqualifizierte Tätigkeiten 2).

3.2 Sonstige Untersuchungsergebnisse in der Bundesrepublik

Im Rahmen der Berufsverlaufsuntersuchung des IAB war es nicht möglich, die Landwirte danach zu differenzieren, ob sie Zuerwerbsbetriebe bewirtschaften (und welche zusätzliche Beschäftigung sie ggf. ausüben) 3). Rückschlüsse auf die Mobilität landwirtschaftlicher Arbeitskräfte lassen sich z.B. auch aus den Tätigkeiten der Zu- und Nebenerwerbslandwirte gewinnen. So ergibt sich aus der Agrarstrukturhebung in Baden-Württemberg von 1970, daß von den Nebenerwerbslandwirten 49,2 % als an- bzw. ungelernete Arbeiter tätig sind (4). Aus einer Untersuchung der Agrarsozialen Gesellschaft in Bayern geht darüberhinaus hervor, daß nur 37 % der außerhalb der Landwirtschaft beschäftigten Familienangehörigen von selbständigen Landwirten eine Tätigkeit ausüben, für die sie ausgebildet wurden, bei Söhnen bzw. Schwiegersöhnen sogar nur 31 % (2).

- 1) Ein Wechsel der Berufsklasse ist nicht in allen Fällen als echter Berufswechsel zu interpretieren; es kann sich z.B. auch um einen Aufstieg innerhalb des gleichen Berufs handeln, der aber zu einer anderen Einstufung innerhalb der Klassifizierung der Berufe führt (HOFBAUER, 7, S. 354 f.).
- 2) Die auch aus dem Mikrozensus 1964 stammende Analyse von Erwerbstätigen mit früherer Tätigkeit in der Landwirtschaft (Wirtschaft und Statistik, 12, S. 688 ff.) ist - insbesondere was die Stellung im Beruf anbelangt - nicht detailliert genug, um zu Vergleichszwecken für die hier aufgezeigten Mobilitätsströme herangezogen zu werden.
- 3) Da in der Untersuchung nur nach dem Hauptberuf gefragt wurde, konnten die Nebenerwerbslandwirte ebenfalls nicht gesondert ausgewiesen werden; in den aufgeführten Zahlen sind Voll- und Zuerwerbslandwirte, nicht aber Nebenerwerbslandwirte enthalten.

3.3 Arbeitsmarktpolitische Relevanz der Ergebnisse

Die Mobilität landwirtschaftlicher Arbeitskräfte, so wie sie sich in den aufgeführten Untersuchungsergebnissen widerspiegelt, ist in zweierlei Hinsicht von arbeitsmarktpolitischer Bedeutung. Zum einen ist die Quantität und Qualität der in der Landwirtschaft verbleibenden Arbeitskräfte zu bedenken: Wenn 1968 57,7 % der vollbeschäftigten landwirtschaftlichen Betriebsinhaber älter als 45 Jahre waren (5), dann stellte sich die (gegenwärtig nicht aktuell erscheinende) Frage, ob bei unveränderter Mobilität, auch wenn man weitere Strukturveränderungen in der Landwirtschaft berücksichtigt, auf längere Sicht der "Ersatzbedarf" gedeckt und eine ausreichende Anzahl von landwirtschaftlichen Arbeitskräften zur Verfügung stehen wird; außerdem geht es darum, wie durch Ausbildung und Fortbildung die offenbar unbefriedigende Qualifikationsstruktur in der Landwirtschaft verbessert werden kann.

Zum anderen gilt es, arbeitsmarktpolitische Konsequenzen im Hinblick auf die aus der Landwirtschaft abwandernden Arbeitskräfte zu ziehen. Das bedeutet sicher nicht, eine Verteilung der ehemaligen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte auf Zielberufe anzustreben, die den relativen Anteilen der Berufe in der Bundesrepublik entspricht. Auch würde es sich nicht um ein Suchen nach "funktional verwandten" Berufen handeln können, in denen möglichst viele der in der Landwirtschaft erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter verwendet werden können; hier dürften die Möglichkeiten für landwirtschaftliche Arbeitskräfte nur gering sein. Der Möglichkeit, sich an besonders zukunftsreichen Berufen zu orientieren, sind ebenfalls Grenzen gesetzt, da Berufsprognosen nur in beschränktem Maße möglich sind 1), auf eine "arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit" in diesem Sinne als Richtschnur also nicht ohne weiteres zurückgegriffen werden kann. Im wesentlichen dürfte es sich daher zunächst darum handeln, den Berufswechsel der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte so zu gestalten, daß der bislang noch weitgehend damit verbundene Wechsel in un- bzw. angelegerte Tätigkeiten vermieden bzw. ein sozialer Abstieg verhindert wird. Außerdem wird es darum gehen müssen, die hier nicht näher behandelte regionale Mobilität in gewünschte Bahnen zu lenken.

4 Arbeitsmarktpolitik auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG)

4.1 Rechtliche Grundlagen zur Förderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte

Möglichkeiten, die Mobilität landwirtschaftlicher Arbeitskräfte zu beeinflussen, ergeben sich aus wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die die Struktur des Arbeitsplatzangebotes beeinflussen (Landesplanung, Bundesförderungsgebiete). In Ergänzung zu solchen Maßnahmen bietet das Arbeitsförderungsgesetz die Möglichkeit, durch die sog. "institutionelle Förderung" und die "individuelle Förderung" die berufliche Ausbildung, Fortbildung und Umschulung auch von landwirtschaftlichen Arbeitskräften zu fördern (ZEKORN, 13). Im Rahmen der institutionellen Förderung kann die Bundesanstalt für Arbeit Darlehen und Zuschüsse für den Ausbau, die Erweiterung und Ausstattung von Einrichtungen gewähren, die der beruflichen Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung dienen, sofern es sich um "notwendige" Einrichtungen handelt, und bestimmte Voraussetzungen vorliegen 2). Mit der "individuellen Förderung" stellt das AFG z. Z. die wichtigste finanzielle Grundlage zur Finanzierung von beruflichen Erwachsenenbildungsmaßnahmen dar; sofern die Lehrgänge bzw. Kurse bestimmte Mindestanforderungen erfüllen, hat der einzelne einen Anspruch auf finanzielle Förderung seiner beruflichen Fortbildung bzw. Umschulung, wobei allerdings auch noch die (nicht ohne weiteres operationalisierbare) "arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit" zu überprüfen ist. Darüberhinaus besteht die Mög-

1) Zur Problematik von Berufsprognosen und zur "Arbeitsmarktsituation" bestimmter Berufe vgl. MERTENS (10) und HOFBAUER (7).

2) Vgl. AFG, § 50 - 52.

lichkeit zur Zahlung von "Einarbeitungszuschüssen"; in Fällen, in denen ein Arbeitnehmer für eine begrenzte Zeit (noch) nicht voll leistungsfähig ist, wird dann dem Arbeitgeber ein Teil des Arbeitslohnes erstattet. Außerdem werden in bestimmten Fällen Beihilfen zur beruflichen Ausbildung gewährt.

4.2 Von der BA finanziell geförderte Teilnehmer an beruflichen Fortbildungs-, Umschulungs- und Einarbeitungsmaßnahmen

Im Hinblick auf Beschäftigte aus der Landwirtschaft gibt es im Rahmen der Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit, abgesehen von bestimmten Beratungshinweisen und der Tatsache, daß bei Umschulungsmaßnahmen im Regelfall eine arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit ohne Prüfung unterstellt wird, keine Sonderbestimmungen. Das Ergebnis dieser bisher ungezielten Förderung läßt sich anhand von Übersicht 6 erkennen. Für weibliche Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft ergibt sich ein weitgehend unbefriedigendes Bild: Sowohl bei Umschulungs-, Einarbeitungs- als auch bei Fortbildungsmaßnahmen sind Frauen erheblich unterrepräsentiert. Das gleiche trifft bei den männlichen selbständigen Landwirten für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zu 1). Im übrigen sind männliche Arbeitskräfte, die aus der Landwirtschaft kommen, bei allen individuellen Förderungsarten im Vergleich zu den männlichen Erwerbstätigen insgesamt überproportional vertreten. Bei den 4,8 % selbständigen Landwirten, die unter den Teilnehmern an Umschulungsmaßnahmen anzutreffen sind, darf jedoch nicht vergessen werden, daß es sich dabei doch nur um 696 Personen und damit nur um einen kleinen Teil derjenigen handelt, die im gleichen Zeitraum ihren Betrieb aufgegeben haben und in andere Berufe abgewandert sind.

In diesen Zahlen spiegelt sich die mehrfach nachgewiesene, nur geringe Bereitschaft der selbständigen Landwirte und der übrigen Beschäftigten in der Landwirtschaft zur beruflichen Fortbildung bzw. Umschulung. So sind nach einer Studie der Agrarsozialen Gesellschaft im Bundesdurchschnitt 8,1 % der hauptberuflich und 1,8 % der nebenberuflich in der Landwirtschaft tätigen Betriebsinhaber (zum Zeitpunkt der Befragung, 1968) bereit gewesen, sich beruflich fortzubilden. Die Umschulungsbereitschaft betrug im Durchschnitt 5,6 % (1).

Die Verteilung der Umschüler aus der Landwirtschaft auf die Zielberufe geht aus Übersicht 7 hervor. Es zeigen sich bei den Umschülern eindeutige Schwerpunkte: Bei Männern stehen Schmiede, Schlosser, Mechaniker und verwandte Berufe an erster Stelle, gefolgt von Handelsberufen, Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen sowie den Metallerzeugern und Metall-

1) Dies Ergebnis ist nicht lediglich dadurch bedingt, daß es sich hier um finanziell von der Bundesanstalt für Arbeit geförderte Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen handelt, die Fortbildung auf dem Lande sich aber im wesentlichen außerhalb dieser Förderung abspielt. Im Rahmen der Berufsverlaufsuntersuchung des IAB wurde den männlichen Erwerbspersonen auch die Frage gestellt, ob sie in den letzten 5 Jahren Lehrgänge oder Kurse besucht haben, die der beruflichen Bildung dienen. Es zeigte sich, daß alle landwirtschaftlichen Gruppen (selbständige Landwirte, mithelfende Familienangehörige, abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft und auch solche Erwerbspersonen, deren Vater selbständiger Landwirt war) im Vergleich zu ihren Anteilen an den männlichen Erwerbspersonen unterrepräsentiert sind, also weniger häufig Lehrgänge bzw. Kurse besucht haben als andere Berufsgruppen. Der Anteil der selbständigen Landwirte an allen Teilnehmern betrug 1,8 % - gegenüber einem Anteil von 3,8 % an den männlichen Erwerbspersonen insgesamt. Vgl. BRINKMANN, et. al. (2a), S. 19.

Übersicht 6: Von der Bundesanstalt für Arbeit finanziell geförderte Teilnehmer an beruflichen Umschulungs-, Einarbeitungs- und Fortbildungsmaßnahmen (Eintritt 1970), aufgliedert nach Geschlecht und Beruf vor der Maßnahme (1970) (i.v.H.) *

Beruf	Männliche Teilnehmer an			Männliche Erwerbspersonen insoesamt **	Weibliche Teilnehmer an			Weibliche Erwerbspersonen insgesamt ***
	Umschulungsmaßnahmen (1970)	Einarbeitungsmaßnahmen (1970)	Fortbildungsmaßnahmen (1970)		Umschulungsmaßnahmen (1970)	Einarbeitungsmaßnahmen (1970)	Fortbildungsmaßnahmen (1970)	
Selbständige Landwirte	4,8	5,9	0,1	3,4	0,2	0,4	0,0	1,8
Abhängig Beschäftigte (Landwirtschaft)	3,4	2,0	0,7	0,4	0,7	0,8	1,2	0,6
Mithelfende Familienangeh. (Landwirtschaft)	6,2	2,7	0,2	0,1	1,5	2,7	0,8	12,6
Sonstige Berufe	85,6	89,4	99,0	96,1	97,6	96,1	98,0	85,0
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zahl der Fälle	14 508	17 119	97 919	67 457	8 912	12 463	19 245	88 600

* Unveröffentlichte Auszählung des Referats Statistik der Bundesanstalt für Arbeit (Teilnehmer aus dem Wirtschaftszweig 1a)

** Berufsverlaufsuntersuchung des IAB

*** Mikrozensus 1964

Übersicht 7: Von der Bundesanstalt für Arbeit finanziell geförderte Teilnehmer an beruflichen Umschulungsmaßnahmen (Eintritt 1970), die vor der Maßnahme in der Landwirtschaft tätig waren, aufgliedert nach Geschlecht und Schulungsziel (neuer Beruf) (i.v.H.)

Berufskennziffer	Berufsgruppe	Männer			Frauen		
		Umschüler aus Landwirtschaft *	Umschüler insgesamt **	Erwerbspersonen insgesamt ***	Umschüler aus Landwirtschaft *	Umschüler insgesamt **	Erwerbspersonen insgesamt ****
11	Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer	1,7	0,5	5,0	0,5	0,1	2,9
12	Forst-, Jagd- und Fischereiberufe	0,1	0,1	0,4	-	-	0,1
13	Mith.fam.-Ang. in der Wirtschaftsabt.Land-u.Forstw.	-	-	0,1	-	-	12,9
21	Bergleute, Mineralgewinner, Mineralaufbereiter	-	-	1,0	-	-	-
22	Steinbearbeiter, Keramiker, Glasmacher	0,4	0,3	1,0	-	0,1	0,4
24	Bauberufe	2,4	5,0	8,4	-	-	0,2
25	Metallerzeuger und Metallbearbeiter	10,2	17,9	6,2	-	0,2	1,7
26	Schmiede, Schlosser, Mechaniker u. verw. Berufe	29,3	20,2	11,1	-	0,1	0,9
27	Elektriker	6,5	6,9	3,4	-	0,4	1,2
28	Chemiewerker	0,2	0,3	1,5	-	0,1	0,7
29	Kunststoffverarbeiter	0,1	0,1	0,3	1,0	0,2	0,2
30	Holzverarbeiter und zugehörige Berufe	1,5	0,9	2,7	-	-	0,3
32	Papierhersteller und -verarbeiter	0,3	0,5	0,4	-	-	0,6
33	Lichtbildner, Drucker und verwandte Berufe	0,7	1,7	1,2	-	0,1	0,6
34/35	Textilhersteller, Textilverarbeiter, Handschuhmacher	0,1	0,2	1,3	1,4	1,2	7,2
36	Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter	0,1	0,1	0,6	-	0,1	0,8
37	Nahrungs- und Genussmittelhersteller	2,3	0,7	2,4	-	-	2,2
38	Warennachseher, Versandfertigtmacher, Lagerverwalter	0,2	0,2	2,6	0,5	-	3,2
39	Ungelernte Hilfskräfte, soweit nicht an anderer Stelle eingeordnet (Handlanger)	-	-	3,7	2,3	0,2	3,3
41	Ingenieure, Techniker und verwandte Berufe	0,9	2,3	6,0	1,0	0,5	0,4
42	Technische Sonderfachkräfte	2,4	4,4	0,9	3,3	0,8	0,6
43	Maschinisten und zugehörige Berufe	1,5	4,8	2,8	-	-	0,1
51	Handelsberufe	17,6	6,1	8,9	3,3	0,6	11,8
52	Verkehrsberufe	0,4	0,9	8,8	-	0,2	1,5
61	Gaststättenberufe	0,2	0,6	0,8	2,8	3,2	1,8
62	Hauswirtschaftliche Berufe	-	-	-	1,0	0,6	4,1
63	Reinigungsberufe	0,1	0,1	0,9	-	-	5,9
65	Körperpfleger	-	0,3	0,4	0,5	1,4	1,3
67	Dienst- und Wachberufe	-	-	1,1	-	-	0,4
71	Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	17,4	15,6	11,0	50,7	69,7	19,9
72	Rechtswahrer	-	-	0,4	-	-	-
73	Ordnungs- und Sicherheitswahrer	-	0,1	1,0	-	-	-
75	Wehrberufe	-	-	0,1	-	-	-
77	Sozialpflegeberufe	-	0,5	0,1	3,3	2,8	0,4
81	Gesundheitsdienstberufe	1,8	5,7	1,1	19,9	11,8	3,6
82	Erziehungs- und Lehrberufe	1,2	2,3	1,5	4,7	4,7	2,5
83	Seelsorger	0,1	-	0,2	-	0,1	0,5
84	Übrige Berufe d. Wissensch. u.d. Geisteslebens	0,1	0,4	0,3	-	0,2	0,3
85	Künstlerische Berufe	0,1	0,2	0,4	0,5	0,2	0,3
91	Mith.fam.-Ang. außerhalb d.W.-Abt.Land-u.Forstw.	-	-	-	-	-	4,6
92	Arbeitskräfte mit nicht bestimmtem Beruf	0,1	0,1	-	3,3	0,4	0,6
	Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Zahl der Fälle	2 074	14 390	13 452 600	211	8 502	8 695 500

*Vgl. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, H. 6, 1971, S. 451

**Vgl. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, H. 6, 1971, S. 438 ff.

***Berufsverlaufsuntersuchung des IAB

****Mikrozensus 1964

bearbeitern. Frauen aus der Landwirtschaft lassen sich überwiegend in Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe umschulen, gefolgt von den Gesundheitsdienstberufen.

4.3 "3W"-Programm für landwirtschaftliche Problemgebiete

Um offenbar vorhandene Informationslücken zu schließen, die Motivation zur Teilnahme landwirtschaftlicher Arbeitskräfte an Fortbildungs- bzw. Umschulungsmaßnahmen zu steigern und damit sowohl die Qualifikation der in der Landwirtschaft verbleibenden Arbeitskräfte zu erhöhen als auch bei Abwanderern die Abwanderung in unqualifizierte Tätigkeiten zu vermindern, werden mit dem sog. "3W"-Programm - Wollen, Wissen, Weiterkommen" - in landwirtschaftlichen Problemgebieten in Kürze von Seiten der Bundesanstalt für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband und den Landwirtschaftsministerien erstmals landwirtschaftliche Arbeitskräfte systematisch angesprochen. In dieser Werbeaktion wird bewußt der Eindruck der Abwerbung vermieden und zunächst auf den sozialökonomischen Beratungsdienst zur Klärung der wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe verwiesen, allerdings mit der Absicht, danach die Möglichkeiten zur beruflichen Fortbildung bzw. Umschulung gezielt aufzuzeigen. Offenbar ausgehend von der Einsicht, daß es notwendig ist, die - z.T. zunächst in unerwünschten Bahnen verlaufende - Mobilität von landwirtschaftlichen Arbeitskräften zu beeinflussen, wird zwar nicht die grundsätzliche Gleichbehandlung der landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Arbeitskräfte bei der Förderung im Rahmen des AFG aufgegeben, aber doch eine gezielte Arbeitsmarktpolitik im Hinblick auf die Mobilität landwirtschaftlicher Arbeitskräfte durch gezielte Informationen betrieben.

5 Gezielte Arbeitsmarktpolitik für Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft

Die Notwendigkeit einer noch weitergehenden gezielten Arbeitsmarktpolitik für Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft wird deutlich, wenn man bedenkt, daß häufig durch den Wohnort bedingte Schwierigkeiten bestehen, sowohl an Schulungsmaßnahmen teilzunehmen als auch entsprechende (qualifizierte) Arbeitsplätze in der näheren Umgebung zu finden. Es liegt auf der Hand, daß die hier aufgezeigten Mobilitätsvorgänge arbeitsmarkt- bzw. bildungspolitische Korrekturen in einem größeren Umfang erforderlich machen, als es im Rahmen eines Werbe- und Aufklärungsprogramms geschehen kann. Deshalb werden im Rahmen des AFG (§§ 40, 50, 91) auch finanzielle Hilfen zur Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten und der Arbeitsplatzstruktur in bestimmten Regionen gegeben, die die sonstigen regionalen Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Länder ergänzen sollen. Welchen Einfluß regionale Förderungsmaßnahmen auf den Arbeitsmarkt bzw. die Struktur der Arbeitskräfte in den betreffenden (ländlichen) Räumen haben, wird z.Z. im IAB untersucht. Außerdem wird z.Z. eine detaillierte Erfolgskontrolle der Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung durch die BA durchgeführt, die auch Hinweise auf die Mobilität landwirtschaftlicher Arbeitskräfte liefern wird. Ergebnisse liegen in beiden Fällen jedoch noch nicht vor.

Literatur

- 1 AGRARSOZIALE GESELLSCHAFT: Absichten, Ansichten, Aussichten der Landwirte in Klein- und Nebenerwerbsbetrieben, Göttingen, 1970, S. 42, 46, 93.
- 2 AGRARSOZIALE GESELLSCHAFT: Ausbildungsbereitschaft in landwirtschaftlichen Klein- und Nebenerwerbsbetrieben Bayerns. Göttingen, 1970.
- 2a BRINKMANN, C.; GOTTWALD, K.; SCHUSTER, L.: "Die berufliche Fortbildung männlicher Erwerbspersonen, Teil 1", in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 5. Jg., 1972, H. 1, S. 1 - 30.
- 3 BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (Hrsg.): "Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit". H. 6, 1971, S. 447 ff.; H. 5, 1971, S. 363 ff.
- 4 BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (Hrsg.): "Berufskundliche Mitteilungen". ("Ergebnisse und Folgerungen der Agrarstrukturerhebung 1970 in Baden-Württemberg"), Nr. 17, 1970, S. 793 f.
- 5 BUNDESREGIERUNG (Hrsg.): Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft (Grüner Bericht), Bundesrat-Drucksache 85 - 70, Bonn 1970, S. 33.
- 6 HOFBAUER, et.al.: "Über Ausbildungskombinationen und den Zusammenhang zwischen Ausbildung und Beruf bei männlichen Erwerbspersonen". Teil I: Methode und erste Ergebnisse, in: Mitt(AB), H. 2, 1970, S. 173 ff.
- 7 HOFBAUER, et.al.: "Über den Zusammenhang zwischen Ausbildung und Beruf bei männlichen Erwerbspersonen." Teil II: Weitere Einzelergebnisse und Gesamtüberblick über Umfang und Richtung beruflicher Mobilität. In: Mitt(AB), H. 4, 1970, S. 354 ff.
- 8 INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG der Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 5, Erlangen, 1970.
- 9 KARR, W.: "Die G-Kartei als statistisches Instrument in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung", in: Mitt(AB), H. 1, 1970, S. 87 ff.
- 10 MERTENS, D.: "Berufsprognose, Relativierung und Modifikationen", in: Mitt(IAB), H. 6, 1969.
- 11 STATISTISCHES BUNDESAMT: Klassifizierung der Berufe, Wiesbaden 1961.
- 12 WIRTSCHAFT UND STATISTIK: "Erwerbstätige mit früherer Tätigkeit in der Landwirtschaft. Ergebnis des Mikrozensus 1964", H. 12, 1967, S. 688 ff.
- 13 ZEKORN, K.: "Bildungsförderung für Landwirte, Möglichkeiten nach dem Arbeitsförderungsgesetz", in: Bundesarbeitsblatt, Juli 1970, S. 445 ff.